

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 9

Jahrgang 5

30. Mai 2014

Amtliche Bekanntmachungen:

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Korschenbroich am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	28060
Wähler/innen	15687
Ungültige Stimmen	158
Gültige Stimmen	15529

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	19	7282	46,89 %
SPD	0	3393	21,85 %
Aktive	0	1944	12,52 %
FDP	0	831	5,35 %
GRÜNE	0	1588	10,23 %
ULLi	0	230	1,48 %
ZENTRUM	0	261	1,68 %
gesamt	19	15529	

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 30.05.2014

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
01/01	Fonk, Petra, CDU
01/02	Opszalski, Raymond, CDU
01/03	Venten, Marc, CDU
01/04	Holzenleuchter, Peter, CDU
02/01	Siegers, Thomas, CDU
02/02	Lieser, Wolfgang, CDU
03/01	Türks, Hans-Willi, CDU
03/02	Heidemann, Andreas, CDU
04/01	Hülser, Marlene, CDU
04/02	Roden, Erwin, CDU
04/03	Kolvenbach, Heinrich, CDU
04/04	Krappa, Gerd, CDU
04/05	Schöttke, Klaus-Peter, CDU
04/06	Binsfeld, Petra, CDU
05/01	Kauerz, Wolfgang, CDU

Wahlbezirk	Direktkandidat
05/02	Berger, Peter, CDU
05/03	Indenhuck, Hubert, CDU
05/04	Erhart, Renate, CDU
06/01	Siegers, Jörg, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Brieske, Reinhard Josef	Korschenbroich	Reservelistenplatz 20
SPD	Ibach, Dietmar	Korschenbroich	Reservelistenplatz 1
SPD	Richter, Albert	Korschenbroich	Reservelistenplatz 2
SPD	Jahny, Paul Adolf	Korschenbroich	Reservelistenplatz 3
SPD	Romann, Barbara	Korschenbroich	Reservelistenplatz 4
SPD	Fels, Peter Josef	Korschenbroich	Reservelistenplatz 5
SPD	Afflerbach, Karl-Ulrich	Korschenbroich	Reservelistenplatz 6
SPD	Wagemann, Frank	Korschenbroich	Reservelistenplatz 7
SPD	Knuppertz, Marcel	Korschenbroich	Reservelistenplatz 8
SPD	Peternell, Alisa Eva	Korschenbroich	Reservelistenplatz 9
Aktive	Parting, Gabriele	Korschenbroich	Reservelistenplatz 1
Aktive	Endell, Hanns-Lothar	Korschenbroich	Reservelistenplatz 2
Aktive	Schmier, Rolf	Korschenbroich	Reservelistenplatz 3

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 30.05.2014

Aktive	Goebel, Jutta Elisabeth	Korschenbroich	Reservelistenplatz 4
Aktive	Drüll, Peter	Korschenbroich	Reservelistenplatz 5
FDP	Wolf-Kluthausen, Hanne	Korschenbroich	Reservelistenplatz 1
FDP	Gruhl, Hermann-Joseph	Korschenbroich	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Houben, Wolfgang	Korschenbroich	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Lufen, Sabine	Korschenbroich	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Kresse, Martin	Korschenbroich	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Andretzky, Jochen	Korschenbroich	Reservelistenplatz 4
ULLi	Makowiack, Bernd	Korschenbroich	Reservelistenplatz 1
ZENTRUM	Erkes, Wilhelm Andreas	Korschenbroich	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.06.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 30.05.2014

gez.

H. J. Dick

Bebauungsplan Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den Bebauungsplan Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 10. Juni bis einschließlich 25. Juni 2014

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 09.05.2014
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 14.11.2013 aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35

„Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ gehören die Entscheidungsbegründung und der Umweltbericht, die ebenfalls beschlossen werden.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer O.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 26.05.2014
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ im Stadtteil Herrenshoff
hier: - Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 14.11.2013 aufgestellte 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Wohngebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.10/5 „Am alten Zollhaus“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 26.05.2014

Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

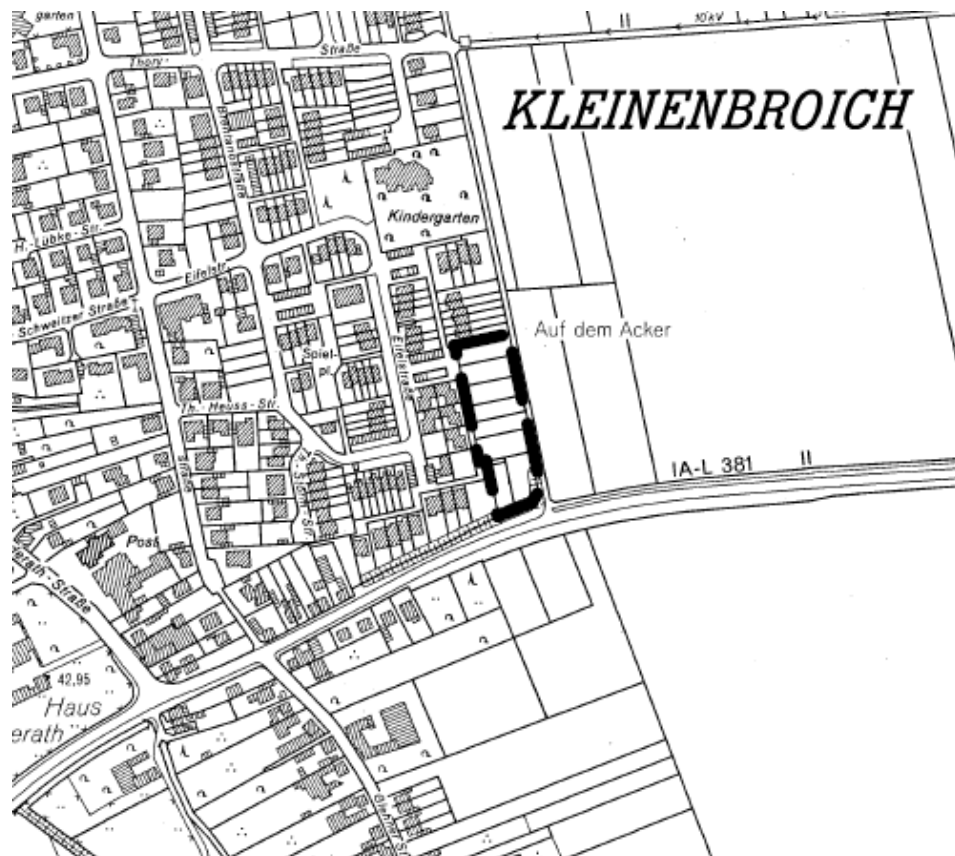
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlage den 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/6 „Kirchstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“ wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt

am Dienstag, den 24. Juni 2014 um 19:30 Uhr
im Forum der Städtischen Realschule Korschenbroich,
Dionysiusstraße 11, Kleinenbroich.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Korschenbroich, den 26.05.2014
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Korschenbroich wird gemäß der §§ 95, 96 und § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) - SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW.S.878), öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 22.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Lagebericht und Anhang festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 21. Mai 2014 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dem Jahresabschluss 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 21. Mai 2014 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 22.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses erteilt.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 30.05.2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 setzt sich zusammen aus der	
Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	249.227.781,32 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	6.040.558,38 EUR
und der Finanzrechnung mit einem Finanzrechnungssaldo von	120.436,38 EUR

Der Jahresabschluss 2013 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 27. Mai 2014 gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013, der Jahresabschluss 2013 nebst Lagebericht und Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 215, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 27. Mai 2014
Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** 2-Jahresvertrag für kleinere Instandsetzungsarbeiten und
Schachtdeckelsanierung
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Los 1:**
- ca. 35 St Baustelleneinrichtungen für Einzelmaßnahmen
 - ca. 205 m² Bit. Fahrbahnaufbruch bis 30 cm
 - ca. 140 m² Aufbruch Pflasterflächen
 - ca. 845 m³ Bodenaushub, Tiefe bis 4,50 m
 - ca. 50 m Betonrohrleitungen DN 300 – DN 1000
 - ca. 300 m PP Rohre bis DA 280, Druckrohrleitung
 - ca. 25 St Gerinne in Schächten bis DN 1000 komplett
ausstemmen, erneuern
 - ca. 200 St Sicherheitsbügel nach DIN 19555, Form A in
vorhandene Schächte einbauen
- Los 2:**
- ca. 7 St Baustelleneinrichtung
 - ca. 70 St Schachtabdeckung aufnehmen, entsorgen
 - ca. 20 St Auflagerring
 - ca. 45 St Schachtabdeckung 'Viatop Standard', LW 610 mm
versetzen
 - ca. 25 St Schachtabdeckung 'VIATOP NIVEAU 140', LW 610 mm
versetzen
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☐ ja ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** ☐ nein
(Art und Umfang) ☒ ja, Angebote können abgegeben werden für:
- ☐ nur für ein Los
 - ☒ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 04.08.2014 bis 03.08.2016
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot) ☐ nein
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 26.05.2014 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-
252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu
entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 41,75 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 03/2014
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis
über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte
nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck
vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die
Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine
Kosten an.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 30.05.2014

- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 24.06.2014, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:** ☐ keine
☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Bieter müssen neben den o.g. Angaben nachfolgende fachliche Qualifikation nachweisen:
Für Los 1 und Los 2:
– Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A
– Die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch eine Fachfirma erfolgen, die die Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 im Zusammenhang mit der RAS 95 und ZTV-SA 97 nachweisen kann.
Nur für Los 1:
Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, I, AK2 sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen.
Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist.
Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist:** 16.07.2014
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben

Hinweis auf ein offenes Verfahren (VOL/A-EG)

Die Stadt Korschenbroich schreibt europaweit im offenen Verfahren aus (Vergabe-Nr. 24/2014):

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000

Angebotseröffnung: 22.07.2014, 11:00 Uhr

Der vollständige Ausschreibungstext wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Bekanntmachung wurde am 22.05.2014 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG abgesandt. Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich im Subreport, im BI-Ausschreibungsblatt, im Submissionsanzeiger, auf der Veröffentlichungsplattform des Bundesverwaltungsamtes, Bundesstelle für Informationstechnik (<https://editor.bund.de>), sowie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de). Weitere Auskünfte erteilt Herr Baches, Tel. 02161 613252.

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Konrad Ammon

Er ist am 17.05.2014 im Alter von 89 Jahren verstorben.

Konrad Ammon war vom 01.01.1964 bis 29.02.1988 zunächst bei der Amtsverwaltung und nach der kommunalen Neugliederung bei der Gemeinde– bzw. Stadtverwaltung Korschenbroich tätig. Zum 01.01.1975 übernahm er die Leitung des Hoch– und Tiefbauamtes.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Konrad Ammon. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der grauen Restmülltonne

und die

Abfuhr der braunen Biotonne

wegen des

P F I N G S T M O N T A G S

wie folgt verlegt werden:

<u>BEZIRK 1</u>				
Von	Mittwoch,	11.06.2014	auf	Donnerstag, 12.06.2014
<u>BEZIRK 2</u>				
Von	Dienstag,	10.06.2014	auf	Mittwoch, 11.06.2014
<u>BEZIRK 3</u>				
Von	Montag,	09.06.2014	auf	Dienstag, 10.06.2014

Zudem wird die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wie folgt verlegt:

<u>BEZIRK 1 + 3</u>				
Von	Dienstag,	10.06.2014	auf	Mittwoch, 11.06.2014

Korschenbroich, den 22.05.2014

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr	

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 12. Juni 2014 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt
es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0 8 00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement	Don-Bosco-Straße 6
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft	
Wohnungswesen	
Tiefbau	Don-Bosco-Straße 6
Grünflächen	
Straßenverkehrsangelegenheiten	
Stadtentwicklung, Bau und Planung	Don-Bosco-Straße 6
Planung und Bauordnung,	
Bauleitplanung, Baulandmanagement,	
Baugenehmigungen, Denkmalschutz	
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich	Wankelstraße 21 (Glehn)
Städtischer Abwasserbetrieb	
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	
Betreuende Einrichtungen	
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss	Hannengasse 9
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss	
in der Außenstelle Kleinenbroich	Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung	An der Sandkuhle 5
Feuerwehreinsatzzentrale	112 oder
	0 21 61 / 6 47 47
Polizei	An der Sandkuhle 1
Polizeiwache Korschenbroich,	0 21 31 / 300-21611
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst	0 21 31 / 300-21711
In dringenden Fällen	110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1	0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat	0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr	
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2	0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat	
10.00 - 12.00 Uhr	
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9	0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat	
17.00 - 19.00 Uhr	
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst	0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung	

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.